



II-5129 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

Wien, am 10. März 1983

z1. 410.140/53-IV/1/83

2345/AB

Herrn

1983-03-11

Präsident des Nationalrates  
 Anton BENYA

zu 2341/J

1010 W i e n

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. RIEGLER und Genossen haben am 13. Jänner 1983 unter der Nr. 2341/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Berglandaktionsfonds an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Erhielt die Österreichische Bergbauernvereinigung 1980 Zuwendungen aus Mitteln des Bundes und in welcher Höhe und könnte aus diesen Mitteln das Fondsvermögen zur Gänze oder teilweise eingezahlt worden sein und sind seither der Österreichische Bergbauernvereinigung Bundesmittel - wenn ja, in welcher Höhe - zugeflossen?
2. Im Finanzbericht des Bergland-Aktionsfonds 1980 wurden unter Punkt 2) Einnahmen, Subventionen von S 388.000,- ausgewiesen.  
 Von welchen Bundesstellen wurden Subventionen in welcher Höhe geleistet?
3. Wofür wurden diese Subventionen verwendet?
4. Sind für das Jahr 1983 Subventionen aus Bundesmitteln für den Bergland-Aktionsfonds vorgesehen und für welche Zwecke?

. / 2

- 2 -

5. Welche vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bergland-Aktionsfonds bestanden, bestehen oder sind ins Auge gefaßt und welche Kosten sind damit verbunden?
6. Welche Erfahrungen liegen über den Einsatz der Regionalbetreuer laut Werkvertrag zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bergland-Aktionsfonds vor?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage für den Bereich des Bundeskanzleramtes wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Seitens des Bundeskanzleramtes hat die Österreichische Bergbauernvereinigung (ÖBV) weder im Jahre 1980 noch in den folgenden Jahren Zuwendungen erhalten. Allfällige Zuwendungen durch andere Ressorts müßten von dem jeweils zuständigen Bundesminister erfragt werden.

Zu Frage 2 und 3:

Seitens des Bundeskanzleramtes wurden an den Bergland-Aktionsfonds (BAF) keine Subventionen geleistet.

Zu Frage 4:

Seitens des Bundeskanzleramtes sind für das Jahr 1983 keine Subventionen für den BAF vorgesehen.

Zu Frage 5:

Zwischen Bundeskanzleramt und BAF bestanden bzw. bestehen seit seiner Gründung folgende Werkverträge:

"Regionalbetreuung in Förderungsgebieten der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs"; Kosten: S 470.254,16; das Forschungsprojekt wurde mit der Lieferung des Endberichtes im ersten Quartal 1982 abgeschlossen.

- 3 -

"Regionalbetreuung in Förderungsgebieten der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs - 2. Projektphase"; Vertragssumme: S 1.825.200,--; das Forschungsprojekt läuft im Anschluß an das erstgenannte Projekt und soll bis 31. Jänner 1984 abgeschlossen sein.

"Bäuerliche Mutterschaftshilfe"; Vertragssumme: Schilling 203.850,--; Vertragsdauer 2 Jahre (1983/84).

Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt, weitere vertragliche Vereinbarungen zu schließen.

Zu Frage 6:

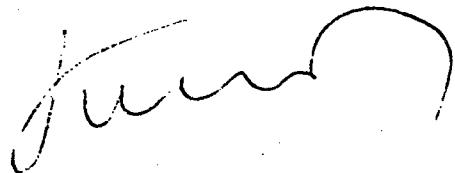
Die mit dem zu Frage 5 erwähnten ersten Werkvertrag erstmals zu Forschungszwecken eingesetzten Regionalbetreuer haben durch ihre Tätigkeit den Nachweis dafür erbracht, daß in entwicklungsschwachen Problemgebieten eine Vielzahl an Initiativen zur Schaffung einer eigenständigen selbsttragenden Entwicklung der Region vorhanden sind. Weiters hat der versuchsweise Einsatz der Regionalbetreuer ergeben, daß in vielen Fällen solche begrüßenswerten Initiativen mangels Beratung und Förderung bisher nicht in tragfähige Wirtschaftsprojekte umgesetzt werden konnten. Hingegen trug die Beratungstätigkeit der Regionalbetreuer dazu bei, daß Ideen und Initiativen zu wirtschaftlich verwertbaren Projekten geführt haben. Einige dieser Wirtschaftsvorhaben (z.B. Bäuerl. Direktvermarktung Schönau/M., Waldviertler Holzwerkstatt-Diessner GesmbH) konnten aus Mitteln der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs gefördert werden.

Der Einsatz der Regionalbetreuer in der ersten Projektphase hat aber auch gezeigt, daß eine derartige, auf wirtschaftlich verwertbare Ergebnisse orientierte regionale Aktivierungsarbeit bis zur Erreichung einer von der Region weitgehend

- 4 -

selbst getragnen Entwicklung eines längeren Einsatzes von Regionalbetreuern bedarf.

Die nunmehr laufende 2. Projektphase soll Erkenntnisse über die notwendige Dauer des Einsatzes von Regionalbetreuern unter Berücksichtigung des Grades der Entwicklungsschwäche bzw. der Entwicklungsbeteiligung der jeweiligen Region erbringen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kunze".